

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis: vierteljährlich ab 1.05 Mk. bei freier Anbahnung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1.06 Mark auschl. Postgeb. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abdrücke, für alle übrigen 15 Pf., und im Restanteile 20 Pf., und im Restanteile 30 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 19.

Mittwoch, den 7. März 1917.

27. Jahrgang

Saatkartoffeln.

Der Landeslandwirtschaftsrat hat die Zusicherung gegeben, daß die bei der königlichen Amtshauptmannschaft rechtzeitig (also bis 11. Januar 1917) bestellten Saatkartoffeln geliefert werden. Dasselbe gilt für die beim Landeslandwirtschaftsrat unmittelbar bestellten Saatkartoffeln.

Der Eingang derselben und die Verteilung an die Besteller wird öffentlich bekannt gemacht werden. Kartoffelerzeuger, die das erforderliche Kartoffelsaatgut bisher noch nicht oder nicht rechtzeitig bestellt haben, können dasselbe entweder von einem Kartoffelerzeuger des Bezirks oder von einer außerhalb der preussischen Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Pommern und Posen gelegenen Saatgutwirtschaft beziehen. Für den Bezug gelten die unter II ersichtlichen Vorschriften.

Wer auf diese Weise Saatkartoffeln nicht erhalten kann, wolle sich an die königliche Amtshauptmannschaft wenden, die, soweit es in ihren Kräften steht, dann versuchen wird, Rat zu schaffen.

Bei der ausschlaggebenden Bedeutung des Kartoffelanbaues für unsere Volksernährung müssen unsere Landwirte Alles daran setzen, daß im neuen Jahre der Anbau vermehrt, auf keinen Fall aber vermindert wird. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß sich der Kartoffelanbau auch wirtschaftlich lohnen wird, da der Kartoffelpreis erhöht, der Rübenpreis dagegen herabgesetzt werden wird. Die Preise werden voraussichtlich schon in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Für den Verkehr mit Saatkartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, einschließlich der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz, sowie für die Einfuhr von Saatkartoffeln aus anderen Kommunalverbänden, wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Kartoffeln zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt. Die Saatkarte wird auf Antrag dessen, der Kartoffeln zu Saatzwecken erwerben will, von der königlichen Amtshauptmannschaft ausgestellt.

§ 2. Der Antrag auf Ausstellung der Saatkarte ist schriftlich bei der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Ausaat erfolgen soll, zu stellen. Die Gemeindebehörde hat ihn nach Bestätigung der Angaben unverzüglich an die königliche Amtshauptmannschaft weiterzugeben. Die Antragsteller haben hierbei unter allen Umständen den bei der königlichen Amtshauptmannschaft erhältlichen Vordruck zu benutzen.

§ 3. Der Erwerb von Saatkartoffeln hat die Saatkarte dem Veräußerer spätestens bei Abschluß des Vertrags auszuhändigen.

Werden die Saatkartoffeln mit der Eisenbahn versandt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf der Saatkarte die erfolgte Absendung unter Angabe der versandten Menge und des Ortes bescheinigen zu lassen, nachdem die Kartoffeln verpackt sind. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf der Saatkarte den Empfang bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat die Saatkarte mit der von der Eisenbahnverwaltung ausgestellten Bescheinigung über die Absendung oder mit der Empfangsbescheinigung des Erwerbers binnen 2 Wochen nach Absendung bei der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

§ 4. Die Ausfuhr von Saatkartoffeln nach einem andern Kommunalverbande bedarf der vorherigen Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz.

§ 5. Die Einfuhr von Saatkartoffeln in den hiesigen Bezirk ist unverzüglich, spätestens aber binnen drei Tagen nach Eingang der Kartoffeln, der königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nach der Verordnung des Reichskanzlers über Saatkartoffeln vom 16. 11. 1916 — R.-G.-Bl. S. 1281 — nicht härtere Strafen vermerkt werden, mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit Geldstrafe bis 150 Mk. bestraft. Auch können in den Fällen der vorerwähnten Verordnung neben der Strafe die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, unabhängig davon, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Kamenz, am 28. Februar 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Kurze Nachrichten.

In der italienischen Kammer wurden wegen des Getreidemangels heftige Vorwürfe gegen die Regierung erhoben und die Kriegspolitik überhaupt getadelt.

Die Kohlennot in Frankreich ist nach Barcelonaer Meldungen bereits so groß, daß die Kriegsschiffe die für den äußersten Notfall zurückgelegten Reserven angreifen müssen.

Lord Derby erklärte, das englische Volk müsse sich zu einer 30prozentigen Einschränkung der Ernährung entschließen, wenn es den Krieg gewinnen wolle.

Im Laufe des Februar wurden 4900 Gefangene, 89 Maschinengewehre und 30 Minenwerfer eingebracht.

Der schwedische Reichstag hat den von der Regierung beantragten Neutralitätskredit von 30 Millionen abgelehnt und nur 10 Millionen bewilligt.

Nach einer Washingtoner Meldung wird Wilson bezüglich eines Krieges mit Deutschland nichts tun, bevor nicht der Kongreß zu einer Sondertagung zusammenberufen ist.

Staatssekretär Zimmermann an den deutschen Gesandten in Mexiko.

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus dem Haag berichtet wird, verbreitet Reuters nach der „Associated Press“ den Wortlaut des Briefes, den Staatssekretär Zimmermann an den deutschen Gesandten in Mexiko v. Eckhardt gerichtet hat, wie folgt:

Berlin, den 19. Januar 1917.

Am 1. Februar werden wir den uneingeschränkten Unterseebootkrieg beginnen. Trotzdem hat man die Absicht, Amerika neutral zu halten. Wenn diese Bemühungen nicht gelingen, so schlagen wir ein Bündnis mit Mexiko auf folgender Grundlage vor: Wir werden gemeinschaftlich Krieg führen und Frieden schließen. Wir würden eine allgemeine finanzielle Unterstützung gewähren und es wird angenommen, daß Mexiko das verlorene Gebiet von Neu-Mexiko und Arizona zurückerhalte. Einzelheiten der Ausführung werden Ihnen überlassen. Sie haben den Auftrag, Carranza im strengsten Vertrauen zu sondieren, und sobald es gewiß ist, daß ein Krieg mit Amerika ausbrechen wird, ihm

den Wink zu geben, er möge sich aus eigener Initiative mit Japan in Verbindung setzen, dieses Land zum Anschluß auffordern und gleichzeitig seine Vermittlung zwischen Japan und Deutschland anbieten. Lenken Sie die Aufmerksamkeit Carranzas darauf, daß die Durchführung des rücksichtslosen Unterseebootkrieges es möglich macht, England niederzuzwingen und innerhalb weniger Monate zum Frieden zu zwingen.

Unterschrift: Zimmermann.

Reuters behauptet, daß dieses Dokument in den Händen Wilsons gewesen ist, als er die Beziehungen zu Deutschland abbrach. Es sei eine ausreichende Antwort auf die Klage des Reichskanzlers, daß Amerika kurzerhand die Beziehungen abgebrochen habe, ohne Gründe für dieses Vorgehen anzugeben. Reuters sieht in diesem Dokument die Vermutung bestätigt, die bereits von amerikanischen Führern bekannt geworden sei, daß, wenn Japan jemals einen Einfall in Amerika mache, dies wahrscheinlich durch Mexiko in das Mississippi-Tal geschehen werde, um so das Land in zwei Teile zu reißen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Einmalige Brotzuweisung.) Für die Zeit der vorübergehenden Kartoffelnknappheit wird vom Kommunalverband Kamenz folgendes angeordnet: Es erhalten als einmalige Zuweisung auf Antrag: 2 Brotmarken alle diejenigen Personen, denen für die Woche (ohne die Jugendlichen- oder Schwerarbeiterzulage) 4 1/2 oder 5 Brotmarken zustehen, 2 Brotmarken alle Kinder bis einschließlich zum 6. Lebensjahre, 1 Brotmarke alle diejenigen Personen, denen für die Woche (ohne die Jugendlichen- oder Schwerarbeiterzulage) 4 Brotmarken zustehen. Selbstversorger können bei der geringen Menge, die zur Verfügung steht, nicht berücksichtigt werden.

Großröhrsdorf. (Sparkasse.) Im Februar 1917 erfolgten 378 Einlagen im Betrage von 43 684 Mk. 01 Pf. und 258 Rückzahlungen im Betrage von 71 185 Mk. 77 Pf., einschließlich 67 Rückzahlungen mit 34 113 Mk. 60 Pf. zur Verwendung auf 5. Kriegsanleihe. 41 Bücher wurden neu ausgestellt, 12 Bücher sind erloschen. Der Gesamtumsatz betrug 165 910 Mk. 80 Pf.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse

wurden im Monat Februar in 41 Posten 12798 Mk. eingezahlt. Dagegen erfolgten 23 Rückzahlungen mit 6803 Mk. 62 Pf. Es wurden 11 Bücher ausgestellt und 2 Bücher abgetan. — Im Jahre 1916 wurden im ganzen in 602 Posten 92 078 Mk. 77 Pf. eingezahlt und in 405 Posten einschließlich zur 4. und 5. Kriegsanleihe 87 651 Mk. 61 Pf. zurückgezahlt, 58 neue Bücher ausgestellt und 26 Bücher abgetan. Der Vermögensbestand betrug Ende 1916: 163 108 Mk. 75 Pf. in Staats- und Wertpapieren, 634 925 Mk. — Pf. in Hypotheken, 23 902 Mk. 74 Pf. in Pfand- und Gemeindeanleihen, 488 Mk. 75 Pf. Zinsenrester Ende 1916, 20 865 Mk. — Pf. Kassenbestand Ende 1916, Summe 843 290 Mk. 24 Pf. Diese Bestände sind gebildet aus 809 557 Mk. 96 Pf. Einlageguthaben in 1173 Konten (einschl. der Ende 1916 gutgeschriebener Zinsen), 33 096 Mk. 28 Pf. Rücklagelasse (einschl. 6947 Mk. 54 Pf. Zugang vom Jahr 1916), 636 Mk. — Pf. Kursausgleichslasse Ende 1916, Summe 843 290 Mk. 24 Pf.

Die Organisation des Kriegsamts. Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes schreitet jetzt, nach Beendigung der zentralen Vorbereitungen, mit raschen Schritten vorwärts. An die Stelle der jetzigen freiwilligen Meldungen werden im Monat April die Einzelmeldungen treten. Jedes Generalkommando hat jetzt sein bestimmtes Gebiet erhalten, für das es die nötigen Hilfsdienstpflichtigen beschaffen muß. Wie wir aus Dresden erfahren, hat das Kriegsamtsamt 12 im Bezirke des Generalkommandos 12 zusammen mit dem Kriegsamtsamt 9 in Altona das Generalgouvernement Brüssel zu versorgen. Auf den ersten Aufruf des Kriegsamts sind zahlreiche Meldungen erfolgt, der erste Transport geht in diesen Tagen nach Brüssel ab. Indessen besteht ein dauernder Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen, und es werden daher in Kürze neue Aufrufe zur freiwilligen Meldung erscheinen. Leute in wehrpflichtigem Alter kommen hierbei nicht in Betracht, sondern nur Personen zwischen 47 und 60 Jahren, außerdem „dauernd Untaugliche“. Anfang nächster Woche werden die Anmeldestellen errichtet werden. Bisher war nur eine solche Anmeldestelle im alten Rathause in Dresden errichtet worden. Die neuen Anmeldestellen erstrecken ihren Bereich

jedesmal auf die betreffende Amtshauptmannschaft. Solche Anmeldestellen erhalten Kamenz, Flöha, Löbau, Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen (Stadt), Freiberg, Pirna (Stadt), Marienberg, Zittau und Bautzen (Stadt). Bei den Anmeldungen ist unbedingt erforderlich ein polizeilicher Ausweis mit beglaubigter Photographie. Angesichts der nahe bevorstehenden Einberufungen sei noch darauf hingewiesen, daß die sich freiwillig Meldenden den großen Vorteil haben, sich die Art der Beschäftigung wählen zu können, was später nicht mehr möglich sein wird. Allerdings kann nicht jeder einen leitenden Posten erhalten, wie manche wohl geglaubt haben mögen. Je eher die Meldungen erfolgen, desto größer ist die Auswahl der zu besetzenden Posten. Alle Hilfsdienstpflichtigen können nur nachdrücklich ermahnt werden, in ihrem eigenen Interesse nicht bis zum Einberufungstermin zu warten, sondern sich sobald wie möglich zu melden.

Zur Kohlenversorgung. Zum Vorsitzenden der neuerrichteten Reichsstelle für Kohlenversorgung ist Geheimrat Oberberggrat Zuchs ernannt worden. Es wird eine ganz neue Organisation geschaffen, die auf den Reichskommissar übergeht. Die jetzige Kohlenausgleichsstelle wird zum Amtssitze des Reichskommissars gemacht, und es ist in Aussicht genommen, in allen Kohlenzentren, also im Saar- und im Ruhrgebiet, im ober-sächsischen Kohlengebiet und im Braunkohlengebiet, Verteilungstellen einzurichten. Die Reichsbehörde will in Köln, der dortigen Zeitung zufolge, eine Kohlenverteilungsstelle für Westdeutschland einrichten, die den Kohlenverbrauch der einzelnen industriellen und kommunalen Werke usw. regeln soll.

Leipzig. (Zwei Kinder erstickt.) Am Mittwoch hatte die Ehefrau des Schlossers Siebeneichner in Leipzig-Lindenua ihre beiden drei und vier Jahre alten Töchter auf kurze Zeit allein gelassen. Vermutlich haben die Kinder in dieser Zeit mit Streichhölzern gespielt und dadurch einen Stubenbrand veranlaßt. Durch den starken Rauch, der sich dabei entwickelt hat, sind die beiden Kinder erstickt.

Schma. 110 000 Mark schenkte unserer Gemeinde Herr Kunstseidfabrikant Hugo Küttner in Pirna. Die Zinsen dieses Kapitals sind dem Wohle der heranwachsenden Jugend bestimmt.